

**STELLUNGNAHME
DER ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
ZUM GRÜNBUCH ZUR ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSPOLITIK**

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, Aufgaben, Ziele und Maßnahmen der österreichischen Forschungspolitik in einem mittelfristigen Konzept zu formulieren. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die vom Herrn Bundesminister formulierte Auffassung, daß die Sicherung von Forschung als eine Kulturaufgabe des Staates zu betrachten und die Grundlagenforschung als Ort des freien wissenschaftlichen Diskurses anzuerkennen sei. Daher müssen sich Wissenschaft und Forschung frei und unabhängig entwickeln können. Diese Freiheit enthebt sie allerdings nicht der Pflicht, sich auch um die Lösung von Problemstellungen zu bemühen, die sich aus den jeweils aktuellen Lebensumständen der Gesellschaft ergeben. In diesem Zusammenhang sind der stete Kontakt mit der Öffentlichkeit und der Abbau von Angst und Wissenschaftsskepsis wesentliche Aufgaben aller am Fortschritt der Wissenschaft und an der Herausbildung einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft verantwortungsbewußter, autonomer, kreativer und kritischer Menschen Interessierter.

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft identifiziert sich mit dem Ziel, die österreichische Forschung im internationalen Wettbewerb zu stärken. Sie erklärt sich bereit, an der Erreichung dieses Zieles nach besten Kräften mitzuwirken. Insbesondere sind ihr die fachübergreifende, international vernetzte Forschung, das Initiieren neuer Forschungsthemen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zentrale Anliegen. Oberste Maxime ist dabei stets das Streben nach höchstmöglicher wissenschaftlicher Qualität, die an internationalen Standards zu messen ist.

Das im Entwurf vorliegende Grünbuch enthält in vielen Passagen durchaus substantiierte Aussagen, mit denen eine inhaltliche Auseinandersetzung möglich ist. Streckenweise verfällt es jedoch in phrasenhafte Aussagen oder läßt Entscheidendes in einem solchen Ausmaß offen, daß eine seriöse Auseinandersetzung nicht möglich ist. Um spätere Mißverständnisse zu vermeiden, sollte offen eingeräumt werden, daß ein programmatisches Papier wie das Grünbuch noch in vielem weiter gedacht und konkretisiert werden muß.

1. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung steht und fällt mit der an internationalen Maßstäben zu messenden Qualität der Forscherinnen und Forscher in Österreich. Oberstes Ziel einer erfolgreichen Forschungspolitik muß es daher sein, den Universitäten als den größten und vielfältigsten Forschungseinrichtungen des Landes die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Mittel an die Hand zu geben, die jeweils besten ihres Faches an sich zu ziehen und durch attraktive Rahmenbedingungen zu binden. Konsequenterweise spielt im Grünbuch die Evaluierung von Forschungsleistungen eine große Rolle, wobei richtigerweise festgestellt wird, daß die Instrumente der Bewertung zwischen Qualität und Quantität des Outputs zu differenzieren haben werden. Zuzustimmen ist auch der Forderung, daß sich Qualitätssicherung nach internationalem Maßstab auch auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses beziehen muß. Geeignete Evaluierungsinstrumente sollen daher auch im Bereich der Lehre, deren Forschungsorientierung und der Didaktik verstärkt wirksam werden.

Der im Bereich des Personalentwicklungsprogrammes für Lehrende an Fachhochschulen angesprochene Modul „Forschungsqualifizierung“ ist dann strikt abzulehnen, wenn damit eine „kleine Habilitation“ außerhalb der Universitäten geschaffen werden sollte.

Unverständlich ist, warum das ex lege für Evaluierungsmaßnahmen zuständige Universitätenkuratorium durch eine parallel einzurichtende „Evaluierungsagentur“ unter der Patronanz eines ebenfalls neu einzurichtenden „Rates für Forschung und Technologie“ unterlaufen werden sollte. Evaluierungsmaßnahmen und Einrichtungen sind nicht nur an ihrer Effektivität, sondern auch an ihrer Effizienz zu messen. Die Österreichische Forschungsgemeinschaft bietet dem BMWV aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema „Evaluation universitärer Leistungen“ ihre guten Dienste auf diesem Gebiet an.

2. Den Forschungsstandort verbessern

Herausragende Vertreter der Wissenschaften nach Österreich zu holen, ist ein uneingeschränkt zu befürwortendes forschungspolitisches Ziel. Neben einer kurzfristigen Novelle des Fremdenrechtes wäre im mittelfristigen Bereich eine Harmonisierung der arbeits- und pensionsrechtlichen Bestimmungen für Forscher anzustreben. Insbesondere die Möglichkeit, Pensionsansprüche aus dem Ausland nach Österreich „mitnehmen“ zu können, würde manches Berufungsverfahren ungemein erleichtern. Die gegenwärtige Gesetzeslage schließt eine ausschließlich nach internationalen Höchstleistungen orientierte Berufungspolitik de facto aus.

Die internationale Vernetzung der Forschung läuft auf der ganzen Welt über Personen und Institute, bzw. Forschungseinrichtungen. Die Errichtung zentraler „Orte der Begegnung“ entspringt einem überholten Konzept zentralstaatlicher Vorstellungen. Wesentlich besser und dem föderalen Gedanken weit dienlicher ist die Einrichtung eines Fonds, der auf (zu begutachtenden) Antrag Mittel für Reise und Aufenthaltskosten ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergibt.

Bezüglich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte auf Seite 24 vor den (in dieser Ausführlichkeit nicht ausgewogenen) arbeitsrechtlichen Formulierungen ein Zielparagraph eingefügt werden:

- **Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen stellen eine wesentliche Bereicherung der österreichischen Forschungslandschaft dar. Sie finden ihre besondere Aufgabe dort, wo sie sich universitäts- und fachübergreifend aktuellen wissenschaftlichen Problemstellungen widmen und sich in neue Forschungsgebiete begeben. Interdisziplinäres Arbeiten, die internationale Vernetzung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind weitere konstitutive Merkmale.**

Das im Grünbuch zu Recht geforderte eigenständige Profil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen spricht gegen die Unterbringung in einem „Haus der Forschung“ das dem bereits angesprochenen zentralistischen Denken entspringt. Gute Infrastruktur und Synergien lassen sich auch dezentral verwirklichen.

3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft betrachtet optimale Arbeitsbedingungen und intakte Karrierechancen für junge Wissenschaftler als wesentlich für die Stärkung bzw. die Entwicklung einer international konkurrenzfähigen Forschung in Österreich. Im internationalen Wettbewerb erreichte wissenschaftliche Leistungen und deren Qualität sollten – wie im Grünbuch durchgängig moniert – die wesentlichen Entscheidungskriterien einer Forscherkarriere sein. Deshalb ist der zweite Absatz auf Seite 28 ein Fremdkörper, spricht er doch von nicht näher spezifizierten negativen, ja sogar destruktiven Konsequenzen des Wettbewerbes zwischen Forscherteams.

Die in den „Dienstverhältnissen 1 bis 3“ dargelegten Grundzüge eines reformierten Dienstrechtes werden begrüßt. Im „Dienstverhältnis 1“ sollte die Verpflichtung zur Forschung gegenüber der Einbindung in die Lehre klar im Vordergrund stehen. Auch sollte bedacht werden, daß das an österreichischen Universitäten zu erwerbende Doktorat in Anlehnung an den anglo-amerikanischen Raum in einer Reihe von Fächern einer tatsächlichen, d.h. qualitativen Aufwertung bedarf, daß es aber noch nicht die Erlangung der vollen Lehrfähigkeit bedeutet. **Die Habilitation darf nicht abgeschafft werden.** Sie muß die wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in das „Dienstverhältnis 3“ bleiben. Diese neuen außerordentlichen Universitätsprofessorinnen und Professoren müssen Inhaber eigener, nicht dem Mittelbau zuzurechnender Planstellen sein. Der Ernennung in das Dienstverhältnis 3 haben Berufungsverhandlungen vorauszugehen, es ist zunächst auf fünf Jahre zu befristen und wird nach positiver Forschungsevaluation definitiv. Danach soll es eine regelmäßige, in Fünfjahresabständen erfolgende Evaluation der Forschungsleistungen geben.

Unter diesen Bedingungen wäre konsequenterweise – vor allem im Hinblick auf eine Karriereperspektive des wissenschaftlichen Nachwuchses – auch von einem „Dienstverhältnis 4“ der ordentlichen Universitätsprofessorinnen und Professoren zu sprechen. Die Attraktivität einer Professur in Österreich sollte in erster Linie durch hervorragende Arbeitsbedingungen, also durch die Ausstattung der Institute mit adäquaten Ressourcen und durch leistungsgerechte Entlohnung und weniger durch soziale Sicherheit vom ersten Tage an gewährleistet werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, könnte sich die Österreichische Forschungsgemeinschaft vorstellen, die ersten fünf Jahre des Dienstverhältnisses 4 als zeitlich befristet zu gestalten. Eine Kündigung dieses Dienstverhältnisses sollte aber nur bei Vorliegen schwerer Versäumnisse in der Ausübung der Dienstpflichten möglich sein. Nach Ablauf von vier Jahren im zeitlich befristeten „Dienstverhältnis 4“ ist ein Forschungs- und Lehrbericht vorzulegen nach dessen positiver Evaluierung die Definitivstellung erfolgt. Professorinnen und Professoren im definitiven Dienstverhältnis ist eine regelmäßige Berichtspflicht über ihre Forschungsleistungen aufzuerlegen.

Sämtliche Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität von Jungforschern werden begrüßt. Die angedeutete Abstimmung von Hochschullehrer-Dienstrecht und Angestelltengesetz bedarf allerdings inhaltlicher Aufklärung (Seite 31). Ebenso aufklärungsbedürftig ist die Forderung nach einer Abschaffung bezahlter Doppelfunktionen im außeruniversitären Bereich für beamtete Hochschullehrer (Seite 33). Dabei ist nicht zu übersehen, daß in vielen Disziplinen eine außeruniversitäre Tätigkeit von Hochschullehrern die im Gesetz zu Recht geforderte Verbindung mit der Praxis darstellt. Weiters ist zu beachten, daß der außeruniversitäre Bereich (wie z.B. ÖAW und FWF) weitgehend von der lediglich durch Aufwandsentschädigungen honorierten, freiwilligen Arbeitsleistung von Universitätslehrern getragen wird und anders gar nicht funktionieren könnte.

4. Frauenförderung

Für das Ziel einer substantiellen Erhöhung der Zahl qualifizierter Forscherinnen in Österreich ist die Vorgabe fixer Frauenquoten für die Besetzung von Dienstposten ein inadäquates Mittel. Insbesondere sind die radikale Abkehr vom Primat der Qualität der Forschungsleistung als Kriterium für die Mittelvergabe und die Hinwendung zu Sanktionen zur Erzwingung von „Wohlverhalten“ in Quotenfragen ein eklatanter Bruch in der Linie des Grünbuches (Seite 34). Mittelfristig ist eine wünschenswerte Erhöhung weiblicher Forscher auch in klassischen Männerdisziplinen, wie z.B. in den Ingenieurwissenschaften, nur durch konsequente Aufklärung und Erziehung in den Schulen zu erreichen.

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft tritt nachdrücklich für eine Frauenförderung im Bereich der Forschung durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forscherinnen ein. Dies trifft vor allem auf den Lebensabschnitt vom rund fünfundzwanzigsten bis zum fünfunddreißigsten Lebensjahr zu, wenn Entscheidungen im privaten und im beruflichen Leben zu treffen sind. Der Verbleib im Beruf, bzw. der möglichst reibungslose Wiedereinstieg in das Berufsleben sind durch ausreichende Kinderbetreuungsplätze an den wissenschaftlichen Einrichtungen zu erleichtern. Zeiten der Kindererziehung sind in die Fristenläufe der beruflichen Karriere und bei der Zuteilung altersbegrenzter Forschungsförderungen nicht einzurechnen. Unter der Voraussetzung derart verbesserter Rahmenbedingungen tritt die Österreichische Forschungsgemeinschaft für eine Angleichung der Zahlen weiblicher und männlicher Forscher unter voller Wahrung des Qualitäts- und Wettbewerbsprinzips ein.

5. Förderung von Vernetzungen

Gleich zu Beginn dieses Abschnittes widerspricht sich das Grünbuch selbst: Einerseits sollen partnerschaftlich konzipierte Pilotprojekte mit Institutionen in marginalisierten Regionen, vor allem in Afrika, bewußt und gezielt unterstützt werden, andererseits sollen bilaterale Wissenschafts- und Kulturabkommen primär aus der Sicht der Wissenschaft im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relevanz geprüft werden (Seite 40). Die erste Maßnahme ist dem Bereich der Entwicklungshilfe zuzurechnen, worauf auch die spätere Bezugnahme auf Koordinierungsbedarf mit dem Außenamt hindeutet. Im Sinne der im nächsten Absatz postulierten Kosten-Nutzen-Rechnung sind derartige Pilotprojekte bestenfalls als Investition in die Zukunft zu betrachten. Das zweite Maßnahmenpaket entspringt beinhartem Kalkül. Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist nur dann zu finden, wenn das zentrale Interesse an internationalen Vernetzungen Qualität und Fortschritt der jeweiligen Disziplin ist und nicht ein wohl nur schwer definierbares „österreichisches Gesamtinteresse“. Es wäre überraschend, wenn dieses von einem äußerst komplex organisierten „Steering Committee Internationalisierung“ aufgrund eines mehrdimensionalen Gefüges aus wissenschaftlichen, institutionellen, personellen und wirtschaftlichen Relevanzkriterien formuliert werden könnte (Seite 44).

Die Stärkung österreichischer Repräsentanz in internationalen Organisationen ist ebenso uneingeschränkt zu begrüßen wie die Förderung von Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Vernetzung und Selbstorganisation auf nationaler Ebene.

6. Problemorientierte Forschung

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft hält die auf Seite 46 des Grünbuches zitierte Delphi-Studie nur bedingt für eine taugliche Orientierungshilfe, weil sie zu einer einseitigen forschungsskeptischen Sicht, besonders im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich tendiert. Es ist nicht zu bestreiten, daß komplexe Probleme der modernen Lebenswelt eines koordinierten Lösungsansatzes mehrerer Disziplinen bedürfen. Interdisziplinarität und ihre institutionelle Förderung sind daher zu befürworten. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen, zumal sie nicht in Institute und Fakultäten gegliedert sind.

Mit Vorbehalten ist dem Ansatz der Transdisziplinarität zu begegnen, der nur allzu leicht in ein multidisziplinäres Nebeneinander ohne gemeinsame Sprache mündet. Es ist zu befürchten, daß unter dem Deckmantel der Transdisziplinarität ein Pool staatlich geförderter Dilettanten und Scharlatane entstehen könnte.

Als ähnlich unausgegoren und in sich unschlüssig sind die im Abschnitt 6.3 formulierten Vorstellungen zur Bürgerbeteiligung in der Forschung zu bezeichnen. Dieser Abschnitt steht auch in einem offensichtlichen Widerspruch zum Kapitel 7, in dem das Verhältnis zwischen der Forschung und der Öffentlichkeit einer demokratischen Gesellschaft sehr viel angemessener beschrieben wird.

7. Schlußbemerkungen

Eine signifikante Steigerung der materiellen Investitionen in die österreichische Forschung ist unter der Maßgabe einer qualitätsorientierten Mittelvergabe und der Gewährleistung von Effizienz und Effektivität bei der Mittelverwendung sehr zu begrüßen. Diese Erfolgskriterien sind aber auch auf die im Grünbuch angesprochenen administrativen und organisatorischen Maßnahmen anzuwenden, entsteht doch über weite Strecken des Grünbuches der Eindruck einer intendierten Bürokratisierung, Zentralisierung und Unterwerfung der Forschung unter das Utilitaritätsprinzip. Diesen Eindruck verstärkt auch die beabsichtigte Einrichtung eines neuen „Rates für Forschung und Technologie“, auf den mehrfach in ganz und gar vager Weise bezug genommen wird und dessen eindeutiger Zuordnung – entweder zum Bereich der autonomen Universitäten, bzw. der autonomen Forschungseinrichtungen oder zur Ministerialverwaltung in der Form einer Beiratskonstruktion – ausgewichen wird.

Die eigentliche Bewährungsprobe des im Grünbuch vorgelegten und im Sinne der voranstehenden Anmerkungen der Österreichischen Forschungsgemeinschaft durchaus noch verbesserungsfähigen Konzepts einer österreichischen Forschungspolitik wird darin liegen, ob tatsächlich schon im nächsten Jahr handfeste Schritte zu ihrer Implementierung erkennbar werden.

Wien, am 27. September 1999

Univ.Prof. Dr. Gottfried Magerl
Generalsekretär